

PAJAKO - Partnerschaften mit Japan und Korea 2022 - 2023

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „PAJAKO - Partnerschaften mit Japan und Korea“.

Gefördert wird der Aufbau einer Partnerschaft von deutschen Hochschulen mit japanischen und/oder koreanischen Hochschulen sowie die weitere Qualifizierung des akademischen Nachwuchses in den jeweiligen Partnerländern.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen sowie zur nachhaltigen Vernetzung und zugleich zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und Stärkung des Studien- und Wissenschaftsstandortes

Aus diesen Impacts leiten sich folgende Programmziele (Outcomes) ab:

Programmziel 1 (Outcome 1): Projektteilnehmer*innen haben internationale Studien- oder Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert

Programmziel 2 (Outcome 2): Bi- und/oder trinationale Studien- und/oder Forschungspartnerschaften sind gestärkt und sind Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Gemeinsame Forschungsergebnisse liegen vor
- Individuelle Kontakte sind entstanden und/oder gefestigt

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag dazu, dass Projektteilnehmer*innen internationale Studien- oder Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert haben (Programmziel 1). Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs ist die **Anlage 1** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ heranzuziehen.

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten (analog zum Wirkungsgefüge) sind:

Forschungsaufenthalte sowie Studien und Lehraufenthalte an der/den Partnerhochschulen (bis zu einem Jahr; Ausnahme: Teilnehmer in Master-Studiengängen bis zu zwei Jahren):

Zuwendungsfähige Ausgaben

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
 - Mobilitätspauschalen (Für Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Doktoranden, Postdoktoranden und Habilitanden und Professoren). Pro Person und Aufenthalt (Studien-, Forschungs- bzw. Lehraufenthalt) können Mobilitätspauschalen beantragt und geltend gemacht werden.

Mobilitätspauschalen*

Status	Japan (Euro)	Korea (Euro)
Studierende, Doktoranden	1.300	1.175
Postdoktoranden, Habilitanden und Professoren	1.600	1.450

* gilt nur für Projektteilnehmer aus Deutschland nach Japan / Korea

- Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise (einmalig für Hin- und Rückfahrt) und ist durch eine unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- Aufenthalt geförderte Personen
 - Aufenthaltspauschalen (Für den Forschungsaufenthalt sowie zur Teilnahme an Studien-, Forschungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen können für Studierende, Doktoranden, Postdoktoranden und Hochschullehrende pro Person und statusbezogen taggenaue bzw. monatliche Aufenthaltspauschalen beantragt und geltend gemacht werden.)
 - Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Aufenthaltspauschalen		
Status (Projektteilnehmer aus Deutschland)	Japan (Euro)	Korea (Euro)
Studierende, Graduierte (Monatssatz)	1.550	1.325
Doktoranden (Monatssatz)	2.150	1.850
Postdoktoranden (Monatssatz)	4.155	3.653
Habilitanden und Professoren (Tagessätze)	bis 60. Tag 148 ab 61. Tag 74	bis 60. Tag 120 ab 61. Tag 60

Status (Projektteilnehmer aus Japan bzw. Korea)	Tages- satz bis 22. Tag (Euro)	Monats- rate ab 23. Tag (Euro)	Tages- satz ab 31. Tag (Euro)
Studierende	39	861	29
Doktoranden	54	1.200	40
Postdoktoranden	89	2.000	67
Habilitanden	96	2.150	72
Professoren	103	2.300	77

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2023.

Die Förderung ist degressiv angelegt. Folgeanträge können für maximal ein weiteres Jahr eingereicht werden. Die Verlängerung ist von dem Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen abhängig.

Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt bei einer <u>bilateralen Partnerschaft</u> (Deutschland-Japan oder Deutschland-Korea) 52.500 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2022: 30.000 Euro 2023: 22.500 Euro</p> <p><u>trilateralen Partnerschaft</u> (Deutschland-Japan und -Korea) 87.500 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2022: 50.000 Euro 2023: 37.500 Euro</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Studierende (nach dem 2. Studienjahr), Doktoranden, Promovierte Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen (Postdocs), Hochschullehren
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung, (max. 10 Seiten) siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektplanungsübersicht, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Unterschriebener Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) • Wissenschaftliches Profil/CV des deutschen Projektverantwortlichen (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Wissenschaftliches Profil/CV des ausländischen Projektverantwortlichen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Projektrelevante Publikationsliste des deutschen Projektverantwortlichen letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Projektrelevante Publikationsliste des ausländischen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz) <p>Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 16. September 2021.

Auswahlverfahren**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

Auswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen.
- Die Relevanz der Kooperation für die weitere wissenschaftliche Ausbildung und Spezialisierung junger Akademiker/innen
- Die Nutzung von Synergieeffekten in den angelegten Projekten: Darstellung der Forschungsmöglichkeiten der beteiligten Hochschulen.
- Die Ausbildungsangebote auf deutscher Seite für ausländische Studierende und Graduierte und der beteiligten Partner für deutsche Studierende und Graduierte.
- Die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen.
- Die Betreuungsstrukturen für Studierende und Graduierte an der jeweiligen Partnerhochschule.
- Die Angemessenheit der beantragten Mittel im Verhältnis zur Anzahl und Dauer der geplanten Aufenthalte.

Die Relevanz der Kooperation für die weitere wissenschaftliche Ausbildung und Spezialisierung junger Akademiker und Akademikerinnen - bevorzugt werden Vorhaben, die den Austausch von Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen am Beginn ihrer Karriere und jungen Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen einzubeziehen.

Stipendien-Auswahlverfahren**Auswahl der Geförderten Personen**

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren))

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache und
 Forschungsmobilität (PPP)
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Martin Müller
 E-Mail: m.mueller@daad.de
 Telefon: 0228 882 8330

Anlagen zur Ausschreibung
Anlagen zum Förder-
rahmen

- Handreichung WoM

Wichtige
Informationen und
Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt